

des Volkswohls im Ganzen nichts einzuwenden. Ob aber auch nicht von Seiten des Buchhandels, das ist eine andere Frage. Indes, wie man diese Frage auch beantworten möge, die Sache muß hingenommen werden als eine Entwicklungsphase des neueren Buchhandels und als eine nothwendige Consequenz der jetzigen Gewerbe-freiheit.

Aber das muß nach Recht und Billigkeit gefordert und nachdrücklich geltend gemacht werden, daß dieser Colportagebuchhandel nicht von den Verlegern besser behandelt werde, als der reguläre Buchhandel. Wir fürchten, er wird es. Die Colportage wirft sich auf wenige ausgesuchte, weil leicht verkäufliche Artikel. Sie concentriert hierauf ihre Kraft und erzielt dadurch Erfolge, die dem auf die ganze Breite der Literatur angewiesenen, mit Novitätenversenden belasteten, auf Rücksichten hingewiesenen Buchhandel unerreichbar sind. Für solchen Massenabsatz beansprucht die Colportage ungewöhnliche Vortheile und erhält sie, ja die Verleger kommen ihr sogar damit entgegen. So gleitet diese Art von Bücherabsatz aus den Händen des Buchhandels in die der Colportage.

Wie lange dies dauern wird, muß abgewartet werden. Vorläufig muß aber nach Recht und Billigkeit die Forderung geltend gemacht werden, daß die betreffenden Verleger ihre Rabattbedingungen so einrichten, daß auch der thätige Sortimenter davon profitieren kann, also auch bei minder massenhaftem Absatz.

Und dies möchte, alles wohl erwogen, auch im Interesse des Verlegers liegen. Der Colportagehandel ist doch ein gar precäres, vielfach unsolidcs und widerwärtiges Geschäft. Wir appelliren an die Erfahrung der betreffenden Verleger: wie viel Verluste, welche Massen von Probeheften, abspringenden Continuationen und dadurch incompleten Exemplaren, zu hoch gegriffenen Auslagen, ärgerlichen Differenzen u. s. w., so daß das Geschäft oft zu einem widerwärtigen, um nicht zu sagen unsaubern wird. Wir prognosticiren daher auch dem Colportagegeschäft, das jetzt so üppig ins Kraut geschossen ist, keine gesunde Dauer und Zukunft. Es liegt das in der Natur der Sache, namentlich in der Natur der Colporteurs. Trotz aller hohen Vortheile, Freieremplare und Gratishefte wirft die Colportage doch nicht so viel ab, daß ordentliche, solide Menschen sich diesem vielfach demüthigenden Berufe (wir meinen hier die Colporteurs selbst, nicht die sie ausschickenden Colportagehandlungen) widmen werden. Die meisten Colporteurs sind daher zweifelhafte, in andern Berufsarten verunglückte Menschen, die ihre Sache auf nichts gestellt haben und bei guter Gelegenheit durchbrennen. Oder ist es nicht so, und muß nicht ein guter Theil des Gewinnes auf solche Verluste abgeschrieben werden?

Darum wird sich der Colportagehandel schwerlich zu einem soliden und dauernden Zweig des Buchhandels herausarbeiten, und der Verleger, wenn er auch zur Zeit mit ihm als einem thatsächlichen Factor zu rechnen hat, wird doch, auch kaufmännisch geurtheilt, wohlthun, sich nicht zu sehr auf ihn zu stützen und darob die Führung mit dem soliden Sortimentshandel zu verlieren. Diese Führung behält er aber am besten, wenn er ihn mit collegialischer Billigkeit behandelt, deren erste Regel die ist, daß er ihn jenem Aufkömmling nicht nachsetzt.

Uebrigens ist es sehr die Frage, ob jene unmäßigen Colportagebedingungen den Verlegern nicht mehr schaden als nützen, ob sie nicht wenigstens meist überflüssig sind; denn auf gute, wirklich absatzfähige Artikel heißt die Colportage doch an, auch bei nicht schleuderhaften Bedingungen, und an dubiösen Artikeln geht sie doch vorüber, trotz fabelhafter Vortheile. Die Leute haben einen gar sichern Instinct. Freilich, welcher Verleger hielte sein Product nicht für absatzfähig, sehr absatzfähig? Und so wird es denn auch künftighin nicht an diesen fabelhaften Bedingungen fehlen. A. R.

Miscellen.

An die Herren Verleger. — Es ist an dieser Stelle schon oft, aber leider ohne den gewünschten Erfolg, die Bitte ausgesprochen worden, daß diejenigen Verleger, welche ihre Novitäten unverlangt pro novitate zu versenden pflegen, dieselben vor Erscheinen entweder per Circular, oder durch den Wahlzettel, oder durch's Börsenblatt so zeitig anzeigen sollten, daß diejenigen Sortimenter, welche zu wählen pflegen, ihren Bedarf noch vor der Versendung verlangen können und dadurch gleichzeitig mit denjenigen Handlungen in Besitz der betreffenden Novitäten gelangen, welche dieselben unverlangt zugesandt erhalten. Bekanntlich gehören nicht immer die unbedeutendsten Firmen zu denjenigen, welche wählen; im Gegentheil kommt es sehr häufig vor, daß neue Firmen gern alles annehmen, um wenigstens möglichst viel Nova zu erhalten, während ältere bedeutendere Handlungen, welche einen bestimmten Kundenkreis bereits besitzen, es vorziehen, zu wählen, um sich und den Verlegern unnöthige Kosten und Mühe zu ersparen. Wenn nun die Novitäten erst nach der Versendung pro nov. angezeigt werden, wie es leider sehr häufig geschieht, so kommen die wählenden Handlungen in jedem Falle in Unannehmlichkeiten und Verlust; denn entweder bestellen sie, dann erhalten sie zwar die Nova aber zu spät, oder aber sie bestellen nicht, weil es eben zu spät ist, und stehen also hinter den Concurrenten zurück; im letzteren Falle gewiß auch zum Schaden des Verlegers, dessen Artikel auf diese Weise nicht an alle die Orte gelangen, wo Aussicht auf Absatz ist. — Eine Beherzigung dieses Fingerzeigs scheint dringend geboten, besonders im Hinblick auf die überhandnehmende Production und auf die damit in Verbindung stehende zunehmende Zahl der wählenden Sortimentshandlungen, welche mehr und mehr anfangen, ihre Hauptthätigkeit auf einzelne Branchen zu richten.

Das Königl. Polizei-Präsidium in Berlin hat unterm 20. Februar folgende Bekanntmachung erlassen: „Die chemische Untersuchung von auf Leinwand gedruckten, für Kinder bestimmten Bilderbüchern hat ergeben, daß die Leinwandblätter mit einem bleiweißhaltigen Ueberzug versehen sind. Da die Gesundheit der Kinder, welchen derartige Bilderbücher in die Hand gegeben werden, in hohem Grade gefährdet wird, so warnt das Polizei-Präsidium vor dem Gebrauch dieser Bücher, indem es die Verkäufer zugleich auf die Bestimmungen der §§. 324. und 326. des Strafgesetzbuches hinweist.“ — Sonach sind die Berliner Sortiments-Buchhandlungen nun verpflichtet, mit dem Verkauf der Leinwand-Bilderbücher so lange innezuhalten, bis die betreffenden Herren Verleger in diesen Blättern die Erklärung abgegeben haben, daß ihre Fabrikate giffrei sind.

Die Zeitungsverleger Mitteldeutschlands werden nach einer Correspondenz der Thüringer Zeitung in der Kürze in einer Versammlung darüber berathen, „ob bei den gesteigerten Arbeitslöhnen, Papier- und Kohlenpreisen eine Erhöhung der Abonnements- und Insertionspreise ihrer Zeitungen gerathen erscheine, oder ob man das Format der Zeitungen beschränken resp. verkleinern solle, um so an Stempelgebühren (für die preussischen Zeitungen), an Satz-löhnen und Papier Ersparnisse zu machen“. Die letztere Alternative dürfte sich wohl nicht empfehlen, da dies den Untergang des betreffenden Blattes bedeuten würde; daß aber die Zeitungen mit ihren altgewohnten Preisen gegenüber den höhern Ansprüchen, die an sie gestellt werden, noch lange bestehen können, wird wohl einem berechtigten Zweifel unterliegen. Die obgedachte Versammlung wird daher wohl sich der allgemeinen Strömung nicht entziehen können. (Otsche. Allg. Btg.)